Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/3102

Sachgebiet 78

Bericht

des Haushaltsausschusses
(7. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Absatzfondsgesetzes

— Drucksachen VI/2533, VI/3066, zu VI/3066 —

Bericht des Abgeordneten Schollmeyer

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Mit dem Absatzfondsgesetz vom 26. Juni 1969 ist ein System der Beitragserhebung von land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Betrieben eingeführt worden. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll nunmehr der Gesetzeszweck und die praktischen Bedürfnisse des Beitragserhebungsverfahrens besser berücksichtigt werden. Es wird eine inhaltliche Verbesserung und eine genauere Fassung der Beitragsregelung angestrebt. Für Ziergewächse wird eine Beitragsregelung neu eingeführt. Damit wird eine Mitteilungspflicht der landwirtschaftlichen Alterskassen verbunden.

Durch den Gesetzentwurf werden zusätzliche Verwaltungskosten für den Bund verursacht, die auf 200 000 DM jährlich beziffert werden. Diese Kosten sind für 1972 in dem Entwurf des Haushaltsplans bei Kap. 10 02 Tit. 682 21 enthalten. Für die Folgejahre sind die Kosten in der Finanzplanung des Bundes enthalten, deren Ansätze unverändert bleiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 2. Februar 1972

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Schollmeyer**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51